

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: ACATIS Global Value Total  
Return

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
549300WH8ROBOR51TP86

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moody's ESG-Solutions sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

Kontroverse Aktivitäten (CAS): Kontroverse Aktivitäten untersucht Unternehmen hinsichtlich gängiger kontroverser Geschäftsaktivitäten. Berücksichtigt werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte. Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz. Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, wenn sie im Bereich kontroverser Aktivitäten tätig sind.

Zusätzlich besteht für die Unternehmen ein Controversy Risk Assessment (CRA). Beim CRA werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet. Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening).

Das Verbändekonzept wird durch die Umsatzschwellen und durch das Controversy Risk Assessment eingehalten.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die beschriebenen Ausschlusskriterien im Verkaufsprospekt mit Gültigkeit zum 01.01.2023 wurden im letzten Geschäftsjahr des Fonds eingehalten. Es gab keine aktiven Grenzverletzungen. Die tägliche Überwachung erfolgt im Rahmen des Risikomanagements.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für das Finanzprodukt durch verbindliche Ausschlusskriterien und das Controversy Risk Assessment.

Die folgende Tabelle beschreibt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen das Finanzprodukt im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen beabsichtigt ist, die Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsindikator	Ausschlusskriterien	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• THG-Emissionen</li> <li>• CO2-Fußabdruck (Carbon Footprint)</li> <li>• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;</li> <li>• Mehr als 20% des Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;</li> <li>• In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.</li> </ul>	Die Begrenzung von Emissionen soll mittelbar durch die Anwendung der Ausschlusskriterien sichergestellt werden.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;</li> <li>• Mehr als 20% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;</li> <li>• Umsatz aus Unkonventioneller Öl- und Gasförderung.</li> </ul>	Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind wird durch die Umsatzschwelle begrenzt.

Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle;</li> <li>• Mehr als 20% des Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle.</li> </ul>	Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird durch die Umsatzschwelle begrenzt.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an, die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</li> <li>• Emissionen in Wasser</li> <li>• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</li> </ul>	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Das Prinzip 7 des UN Global Compact besagt, dass Unternehmen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen sollen.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch den folgenden Ausschluss überwacht: In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</li> <li>• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</li> </ul>	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Das Prinzip 6 des UN Global Compact besagt, dass Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beseitigt werden soll. Schwere Verstöße führt zum Ausschluss.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Umsatz aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren.	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
THG-Emissionsintensität (Staaten)	Die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben.	Durch das Ausschlusskriterium darf nur in Staaten investiert werden, die das Klimaabkommen von Paris ratifiziert haben.
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staaten)	Die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.	Durch das Ausschlusskriterium darf nur in Länder investiert werden die nach Freedom House Index als nicht unfrei klassifiziert werden.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Ermittlung der Top-15-Hauptinvestitionen erfolgt auf vier Stichtage im Jahr (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) mit jeweils dem Durchschnittswert der Hauptinvestition.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 – 31.12.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Dollar General Corp	Nicht-Basiskonsumgüter	2,73%	USA
Church & Dwight Co Inc.	Basiskonsumgüter	2,66%	USA
CINTAS CORP	Industrie	2,57%	USA
MONSTER BEVERAGE CORP	Basiskonsumgüter	2,55%	USA
Fastenal	Industrie	2,50%	USA
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA	Nicht-Basiskonsumgüter	2,46%	Frankreich
Regeneron Pharmaceuticals	Gesundheitswesen	2,44%	USA
Centene	Gesundheitswesen	2,42%	USA
Costco Wholesale	Basiskonsumgüter	2,38%	USA
Zoetis Inc.	Gesundheitswesen	2,27%	USA
KEURIG DR PEPPER INC	Basiskonsumgüter	2,26%	USA
Old Dominion Freight Line	Industrie	2,25%	USA
Accenture	IT	2,19%	USA
Stryker Corp.	Gesundheitswesen	2,12%	USA
Nexon Co. LTD	Telekommunikationsdienste	2,02%	Japan



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Investitionen die ökologische und/oder soziale Merkmale beinhalten betrug zum Geschäftsjahresende des Fonds 82,7% des Fondsvolumen. Das bedeutet, dass 82,7% des Fondsvolumen in Unternehmen investiert sind, die gemäß dem beschriebenen ACATIS Artikel 8 Ansatz positiv sind und somit einen ökologischen und/oder sozialen Merkmal beinhalten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen, die ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale sind, soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt.

Zum Geschäftsjahresende des Fonds betrug der Anteil der Investitionen, die ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale sind, 82,7% vom NAV.

Der Anteil der Investitionen, die die Anforderungen verletzen, waren 0% vom NAV.

Die anderen Investitionen können zum Beispiel Kasse, Absicherung oder Zertifikate sein.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Gesundheitswesen	23,55%
IT	14,11%
Industrie	13,83%
Nicht-Basiskonsumgüter	11,79%
Basiskonsumgüter	10,64%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,44%
Kommunikationsdienste	3,24%
Versorgungsbetriebe	2,82%
Finanzwesen	1,72%

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**



Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifizierungszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Die Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus. Zusätzlich ist eine gute Unternehmensführung integraler Bestandteil des normbasierten Screenings, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. ACATIS veröffentlicht im Laufe eines jeden Jahres alle Abstimmungen für die Sondervermögen auf Hauptversammlungen auf der Homepage [www.acatis.de](http://www.acatis.de) unter der Rubrik „Pflichtveröffentlichungen“.

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Das Portfoliomanagement stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht.